

Netzanschlussvertrag Strom nach Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Zwischen Stadtwerke Greifswald GmbH **(Netzbetreiber)**

Gützkower Landstraße 19-21, 17489 Greifswald, Tel.: 03834/532115 Fax: 03834/53 2152
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon/Fax

HRB 613, Amtsgericht Stralsund

und HRegNr. , Registergericht

Eheleuten/
Frau/Herrn/Firma **(Anschlussnehmer)**

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

Telefon/Fax Geburtsdatum Registernummer/Registergericht E-Mail (freiwillige Angabe)

ggf. vertreten durch [in dem Fall: Kopie der Vollmacht als Anlage 1]

wird folgender Vertrag

über (bitte ankreuzen) Neuanschluss Änderung bestehender Netzanschluss
 bestehender Netzanschluss Provisorischer Anschluss

geschlossen:

1. Netzanschluss (bitte ankreuzen) : überwiegend private Nutzung
 überwiegend gewerbliche Nutzung, voraussichtlicher Jahresverbrauch: kWh

Straße Hausnummer PLZ Ort

Gemarkung/Flur/Flurstück oder Baugebiet:

2. Vorgangsnummer:
(vom Netzbetreiber einzutragen)

3. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer: (bitte ankreuzen) identisch nicht identisch (schriftliche Zustimmung des Grundstückseigentümers/Erbbauberechtigten als Anlage 2 beifügen)

4. Netzebene: (bitte ankreuzen) NS MS/NS¹

5. Vorzuhaltende elektrische Leistung am Netzanschluss Wirkleistung: kW

6. Anzahl der Wohneinheiten: Wohneinheiten: Stück

¹ Mittelspannungsanschluss bei dem Umspannung auf Niederspannung erfolgt

7. Rechtsträgerschaftsgrenze (Eigentumsgrenze):	(bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> Hausanschlusssicherung (bitte ankreuzen) <input type="checkbox"/> abweichend (bitte definieren):
8. Gewünschter Ausführungstermin / Wertersatz bei Widerruf	<input type="checkbox"/> Nächstmöglicher Zeitpunkt <input type="checkbox"/> ab dem _____ (Datum) Bei Verbrauchern i. S. d. § 13 BGB, d. h. natürlichen Personen, die den Netzanschlussvertrag zu überwiegend privaten Zwecken abschließen: Für den Fall, dass die Erbringung der Leistungen zur Herstellung des Netzanschlusses vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tage des Vertragsschlusses) beginnen soll, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Anlage 7 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen): <input type="checkbox"/> Ich verlange ausdrücklich, dass die Erbringung der Leistungen nach diesem Vertrag – soweit möglich – schon vor Ablauf der Widerrufsfrist beginnen soll. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Netzbetreiber für die bis zum Widerruf erbrachten Leistungen gemäß § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Dieser Vertrag regelt die physikalische Anbindung der Abnahmestelle des Anschlussnutzers an das Niederspannungsnetz und den weiteren Betrieb der Anlage nach Maßgabe der Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) und den ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV). Dieser Vertrag gilt nicht für den Anschluss von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien, Speichern und aus Grubengas.
2. Die Netznutzung, die Steuerbarkeit von Verbrauchseinrichtungen sowie die Belieferung des Anschlussnutzers mit elektrischer Energie an dem Zählpunkt bedürfen separater vertraglicher Regelungen. Das Recht zur Nutzung des Anschlusses zur Entnahme von elektrischer Energie ist gesondert geregelt.

§ 2 Netzanschlusskosten, Inbetriebsetzung, Sonderleistungen

1. Das Entgelt für die Herstellung/Änderung des o.g. Netzanschlusses (zutreffendes bitte ankreuzen)
 ergibt sich aus dem Kostenvoranschlag (**Anlage 3**) und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
 wurde bereits gezahlt.
2. Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) zu vergüten. Das gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. zur Errichtung der elektrischen Anlage).

§ 3 Baukostenzuschuss

Der für o.g. Anschluss vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichtende Baukostenzuschuss

- entfällt (vorzuhaltende Leistung weniger als 30 kW).
- ergibt sich aus dem Kostenvoranschlag (**Anlage 3**)
und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu entrichten.
- wurde bereits bezahlt.

§ 4 Vertragsdauer; Kündigung; Mitteilung über Eigentumswechsel

1. Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat auf das Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Eine Kündigung durch den Netzbetreiber ist nur möglich, soweit eine Pflicht zum Netzanschluss nach § 18 Abs. 1 Satz 2 EnWG nicht besteht.
2. Das Recht des Netzbetreibers zur fristlosen Kündigung gemäß § 27 NAV bleibt unberührt.
3. Die Kündigung bedarf der Textform.
4. Der Anschlussnehmer ist verpflichtet, dem Netzbetreiber jede Änderung der Eigentumsverhältnisse an der elektrischen Anlage oder am angeschlossenen Objekt (Grundstück/Gebäude) in Textform unverzüglich mitzuteilen.

§ 5 Haftung

Der Netzbetreiber haftet gegenüber dem Anschlussnehmer aus Vertrag oder aus unerlaubter Handlung für Schäden, die der Anschlussnehmer durch eine Unterbrechung des Netzanschlusses oder durch Unregelmäßigkeiten beim Betrieb des Netzanschlusses sowie des Netzes erleidet, entsprechend der Regelung des § 18 NAV.

§ 6 Allgemeine Bedingungen

Die Regelungen dieses Vertrages beruhen auf den derzeitigen rechtlichen und energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen, insbesondere der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) (**Anlage 4**), einschließlich der Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz –TAB Strom- (**Anlage 5**), die jeweils Vertragsbestandteil sind. Diese gesetzlichen Rahmenbedingungen können im Internet unter www.sw-greifswald.de/Extrapunkte/Netz/Strom/Netzanschluss sowie beim Netzbetreiber eingesehen werden.

....., den

....., den

.....
Unterschrift Anschlussnehmer

.....
Unterschrift Netzbetreiber

Anlagen

Anlage 1: Vollmacht eines für den Anschlussnehmer handelnden Vertreters

Anlage 2: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers

Anlage 3: Kostenvoranschlag (zu §§ 2 und 3)

Anlage 4: Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Greifswald GmbH (SWG) zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV)

Anlage 5: Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz-TAB Strom-

Anlage 6: Kundeninformation zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Anlage 7: Widerrufsbelehrung sowie Muster-Widerrufsformular